

Schon für die neue Meldeverpflichtung grenzüberschreitender Steuergestaltungen gerüstet?

Die EU-Richtlinie DAC 6 regelt Meldepflichten grenzüberschreitender, potenziell aggressiver Steuergestaltungen.



EU-Richtlinie DAC 6

Die Meldepflicht trifft grundsätzlich den Berater („Intermediär“), der ...

- ▶ ... die Gestaltung konzipiert, vermarktet, organisiert, zur Umsetzung bereitstellt oder deren Umsetzung verwaltet (Hauptintermediär)
- ▶ ... Hilfe, Unterstützung oder Beratung im Zusammenhang mit Konzeption, Vermarktung oder Umsetzung der Gestaltung leistet (Hilfsintermediär)

In Österreich Befreiung für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notare, Rechtsanwälte, Banken („Beraterprivileg“) – nicht für andere Berater

- ▶ Übergang der Meldepflicht auf das Unternehmen (das Unternehmen informieren!)
- ▶ Ausnahme: Entbindung von gesetzlicher Verschwiegenheitspflicht
- ▶ Das Beraterprivileg gilt grundsätzlich nicht für Unternehmensberater ohne gesetzliche Verschwiegenheitspflicht

Übergang der Meldepflicht auf das Unternehmen

In Zukunft rückt der Abstimmungsprozess zwischen dem Unternehmen und seinem Berater ins Zentrum.

Betroffene Gestaltungen

- ▶ grenzüberschreitendes Element
- ▶ primär direkte Steuern (keine Umsatzsteuer, Zölle, Verbrauchsteuern etc.)
- ▶ Meldepflicht teilweise unabhängig von steuerlichem Vorteil

Massive lokale Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

Aufgaben und Herausforderungen

- ▶ Organisation der Informationsbeschaffung/-dokumentation im Unternehmen
- ▶ Abstimmung zwischen Unternehmen und Berater
- ▶ umfangreiche Informationen (Inhalt der Meldung) erforderlich
- ▶ elektronische Meldung über FinanzOnline

Fristen

- ▶ Gestaltungen zwischen 25.06.2018 und 01.07.2020 sind bis 31.08.2020 zu melden
- ▶ Gestaltungen ab 01.07.2020 sind binnen 30 Tagen nach Bereitstellung, Bereitschaft/Beginn der Umsetzung und Informationen über Übergang der Meldepflicht zu melden
- ▶ umfassende Abstimmung erforderlich, weshalb organisatorische Voraussetzungen frühzeitig geschaffen werden müssen

Strafen: TEUR 25 bei grober Fahrlässigkeit, TEUR 50 bei Vorsatz pro Fehler

Achtung: sehr hohe Strafen in manchen Mitgliedstaaten!

Meldepflichtige Gestaltungen nach dem EU-Meldepflichtgesetz (MPfG)

Die nachfolgend aufgezählten Beispiele können eine Meldepflicht nach dem EU-MPfG in Österreich auslösen. Es ist jeweils eine Einzelfallprüfung vorzunehmen und es sind zahlreiche Informationen für die Analyse erforderlich.

Unbedingt meldepflichtige Gestaltungen

- ▶ abzugsfähige Zahlungen an bestimmte verbundene Empfänger
- ▶ Mehrfachabschreibung
- ▶ Mehrfachbefreiung
- ▶ wesentliche Unterschiede in den Wertansätzen bei Übertragung von Vermögenswerten
- ▶ Umgehung der Meldung nach dem Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG)
- ▶ intransparente Kette rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer
- ▶ Verrechnungspreisgestaltungen
 - ▶ unter Nutzung unilateraler Safe-Harbor-Regeln
 - ▶ bei Übertragung von schwer zu bewertenden immateriellen Werten
 - ▶ bei Übertragung von Funktionen, Risiken oder Vermögenswerten mit EBIT-Rückgang > 50 % innerhalb von 3 Jahren nach Übertragung

Bedingt meldepflichtige Gestaltungen

- ▶ Verpflichtung zur Einhaltung von Vertraulichkeitsklauseln
- ▶ erfolgsabhängige Honorare
- ▶ standardisierte Gestaltungen
- ▶ Verlustnutzungsmodelle (z. B. Mantelkauf)
- ▶ Umwandlung von Einkünften in Vermögen, Schenkungen oder andere niedrig oder nicht besteuerte Einnahmen
- ▶ Zwischenschaltung funktionsloser Unternehmen für zirkuläre Vermögensverschiebungen
- ▶ abzugsfähige Zahlungen ohne „Pick-up“ zwischen verbundenen Unternehmen

Achtung: In anderen Mitgliedstaaten sind weitere Gestaltungen (z. B. auch rein nationale) umfasst!

Herausforderungen und Aufgaben, bei denen EY Sie unterstützen kann



Kontakt

EY ist mit über 280.000 Mitarbeitern in 150 Ländern weltweit tätig – unter anderem auch in allen EU-Staaten. Gerne unterstützen wir Sie mit unserer Erfahrung und unseren Services bei allen Fragen und weiteren Schritten im Zusammenhang mit den neuen EU-weiten Meldepflichten.

Markus Stefaner
Partner
+43 1 211 70 1283
markus.stefaner@at.ey.com

Patrick Plansky
Director
+43 1 211 70 1142
patrick.plansky@at.ey.com

Judith Frank
Manager
+43 1 211 70 1091
judith.frank@at.ey.com